

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMFW-96.110/0010-I/11/2015

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/134/Hü/NK
DI Claudia Hübsch

Durchwahl
3007

Datum
02.06.2014

Entwurf einer Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über Eichvorschriften für Dosimeter, die in der Röntgendiagnostik verwendet werden Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes.

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über Eichvorschriften für Dosimeter, die in der Röntgendiagnostik verwendet werden sollen, verlangt, dass bei sämtlichen intra- und extramural betriebenen Röntgendiagnostik-Anlagen (Röntgen-Aufnahmeplätze, Durchleuchtungen, Mammographie-Geräte, Computertomographen) neue, eichfähige Dosimeter eingebaut (beziehungsweise die bestehenden, funktionierenden Dosimeter nachgeeicht) werden müssen. Diese Dosimeter müssten dann im Rahmen regelmäßiger Serviceaufträge ausgetauscht und neu geeicht werden müssen.

Bisher war die gesetzliche Situation in Österreich derart, dass durch regelmäßige Konstanzprüfungen sämtlicher Röntgengeräte sichergestellt war, dass die von Röntgengeräten abgegebene Strahlung konstant (niedrig) gehalten wird. Mit der geplanten Verordnung wird eine doppelte Kontrolle eingeführt, nämlich nicht nur der abgegebenen Strahlung, sondern auch der Messung der Strahlung selbst.

Diese Verordnung wird zu einem dramatischen Kostenschub für alle Betreiber von röntgendiagnostischen Einrichtungen führen: Einerseits durch den pflichtgemäßen Einbau neuer, eichfähiger Dosimeter durch die Gerätehersteller, wobei zu erwarten ist, dass aufgrund von Inkompatibilitätsproblemen eine große Anzahl von Röntgengeräten vorzeitig ausgetauscht werden muss (weil neue, eichfähige Dosimeter dafür nicht erhältlich sind). Andererseits ist aufgrund der Tatsache, dass diese Dosimeter auch regelmäßig getauscht werden müssen, mit insgesamt erhöhten Servicekosten sämtlicher Röntgenanlagen zu rechnen (inklusive Anschaffung von Ersatzdosimetern für jedes Röntgengerät für die Dauer des Eich-

vorganges; nach Rückmeldung von Experten dauert die Eichung der Dosimeter für die Nuklearmedizin kaum je weniger als drei Monate).

Insgesamt ist festzuhalten, dass durch die geplante Verordnung über Eichvorschriften für Dosimeter an Röntgenanlagen gegenüber der derzeitigen Situation kein Sicherheitsgewinn für die Patienten zu erwarten ist, da aufgrund engmaschiger Konstanzprüfungen in Österreich die verabreichte Strahlendosis an sämtlichen Röntgenanlagen streng kontrolliert wird. Es ist jedoch mit einem erheblichen Kostenschub (durch vorzeitigen Röntgengerätetausch, erhöhte Servicekosten) für sämtliche Betreiber intra- und extramuraler Röntgeneinrichtungen zu rechnen.

Sollte die Verordnung entgegen unseren Bedenken erlassen werden, ist zur Abfederung dieser neuen Regelung eine Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren erforderlich, damit die Geräte, die diese Dosimeter noch nicht eingebaut haben, nicht vorzeitig ausgeschieden werden müssen.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin